

Was?	Wofür?	Wo?
Leistungs-/Förderstipendien und individuelle Unterstützungsleistungen	abhängig von der Bildungseinrichtung; zumeist überdurchschnittlicher Studienerfolg	Ihre Bildungseinrichtung (Uni, FH, PH etc.)
NÖ Landesstipendien (NÖ Stipendienstiftungen, NÖ Landesstipendien, TOP Stipendien, Karl Landsteiner Privatuniversität Stipendien)	unterschiedliche Voraussetzungen (meist soziale Bedürftigkeit, günstiger Studienerfolg, NÖ-Wohnsitz etc.)	www.noee.gv.at/stipendium 02742 9005-13143
NÖ Bonus Semesterticket	Zuschuss für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel	02742 9005-9005, www.noee.gv.at/semesterticket
Fonds der Österreichischen HochschülerInnenschaft	unterstützt Studierende in finanziellen Notlagen (Sozial-, Wohn-, Kinder-, Kinderbetreuungs-, Mediations-, Psychotherapiefonds und Sozialfonds für Studierende mit Beeinträchtigung)	www.oeh.ac.at/sozialfonds
Österreichische Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung	verschiedenste Stipendien und Forschungsförderungen	www.grants.at
AK Niederösterreich Förderung von Master- und Diplomarbeiten	Förderung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten zu bestimmten Themen (Bildung mit verstärktem Fokus auf Digitalisierung sowie Wirtschaft & Arbeitswelt); vor Beginn der Abschlussarbeit muss unbedingt Kontakt mit der AK aufgenommen werden!	05 7171-24037 noe.arbeiterkammer.at/bildungsfoerderung
Unterstützung v. Städten und Gemeinden	Studierende mit (Haupt-) Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde	Gemeindeamt bzw. Magistrat
DienstgeberIn, Betriebsrat oder Personalvertretung	wird unter Umständen von Ihrem Betrieb angeboten	Betrieb
Fahrtkostenermäßigungen	Voraussetzungen abhängig vom Verkehrsbetrieb	Homepage des jeweiligen Verkehrsbetriebes
Befreiung von GIS-Gebühren	unter anderem sind BezieherInnen einer Beihilfe der Stipendienstelle von den GIS-Gebühren befreit, ebenso kann ein Zuschuss zum Fernentgelt beantragt werden	www.gis.at/befreien bzw. 0810 001080
Befreiung von Rezept-Gebühren und Kosten für Heilbehelfe und Hilfsmittel	orientiert sich am Einkommen	www.gesundheitskasse.at > Versicherte > Leistung A-Z > Rezeptgebühren
Wohnbeihilfe	orientiert sich am Einkommen; abhängig vom Hauptwohnsitz	Landesregierung des jeweiligen Hauptwohnsitzes bzw. Gemeindeamt

Studieren im Ausland

Auch für Studierende, die sich für ein Studium im Ausland entscheiden, stehen verschiedene Fördermöglichkeiten (Mobilitätsstipendium, ERASMUS, Joint Studies, jeweilige Botschaft, NÖ Landesstipendien etc.) zur Verfügung.

Wichtige Telefonnummern und Links

- AK-Bildungsberatung: 05 7171-27000
noe.arbeiterkammer.at > Beratung > Bildung,
www.stipendienrechner.at
- Stipendienstelle Wien: 01 60173-0, www.stipendium.at
- Österreichische HochschülerInnenschaft:
01 310 88 80-0, www.oeh.ac.at

noe.arbeiterkammer.at

SIE HABEN NOCH FRAGEN?

Die AK-BildungsexpertInnen beraten Sie gerne telefonisch (05 7171-27000) oder per Mail (bildungsberatung@aknoe.at) zum Thema Förderungen für Studierende sowie zu anderen Bildungsfragen.

Redaktioneller Hinweis: Diese Auflage spiegelt den aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung (Juni 2020) wider. Bitte beachten Sie, dass sich die in dieser Broschüre angegebenen Rechtsvorschriften, Förderrichtlinien und Homepageadressen ändern können und die Voraussetzungen zu den in dieser Broschüre genannten Förderungen in gekürzter Form angeführt sind. Erkundigen Sie sich daher bitte im Zweifelsfall direkt bei den angegebenen Einrichtungen.

IMPRESSUM
Herausgeber, Medieninhaber
und Redaktion:

Kammer für Arbeiter und
Angestellte für Niederösterreich
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

Telefon: 05 7171-0
Eigenvervielfältigung
Stand: 2020



**AK NIEDER
ÖSTERREICH**

FÖRDERUNGEN FÜR STUDIERENDE

Weiterbildung zahlt sich aus



ERWACHSENENBILDUNG

[noe.arbeiterkammer.at/
bildungsfoerderung](http://noe.arbeiterkammer.at/bildungsfoerderung)

SelbsterhalterInnenstipendium und Studienbeihilfe

Grundsätzlich anspruchsberechtigt sind ordentliche Studierende an Universitäten, Fachhochschulen, Akademien und Hochschulen mit günstigem Studienerfolg sowie zur Studienberechtigungs- oder Zusatzprüfung zugelassene BewerberInnen (letztere für max. 2 Semester).

SelbsterhalterInnenstipendium

Es muss über **vier Jahre vor dem ersten Beihilfenbezug ein jährliches Mindesteinkommen in der Höhe von 8.580 Euro** (nach Abzug der SV-Beträge sowie einer Sonderausgaben- u. Werbungskostenpauschale) nachgewiesen werden. Präsenz- oder Zivildienstzeiten gelten jedenfalls als Zeiten des Selbsterhalts. Das Höchstalter von 30 Jahren (bei Antritt des Studiums) kann sich unter bestimmten Umständen (längerer Selbsterhalt, Pflege und Erziehung eines Kindes etc.) auf 35 Jahre erhöhen. Das SelbsterhalterInnenstipendium beträgt grundsätzlich 8.580 Euro pro Jahr. Dieser Betrag kann sich erhöhen (für Studierende mit Kindern oder einer Behinderung) oder vermindern (durch eigenes Einkommen, erhaltene Unterhaltsleistungen und Familienbeihilfe). Der errechnete erhöhte oder verminderte Betrag wird dann für alle Studierenden zusätzlich um 12 % erhöht. Das Stipendium wird monatlich ausbezahlt. Ab Vollendung des 24. Lebensjahres erhalten alle Studierenden zusätzlich einen Erhöhungszuschlag von 20 Euro und ab Vollendung des 27. Lebensjahres 40 Euro monatlich.

Studienbeihilfe

Studierende, die keine vier Jahre Selbsterhalt vor Antragstellung nachweisen können, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Studienbeihilfe. Für die Berechnung der Studienbeihilfe wird das elterliche Einkommen herangezogen.

Weitere Informationen:

- Antragsfrist von 20.09. - 15.12. und von 20.02. - 15.05. des betreffenden Studienjahres bzw. Semesters
- Stipendienstelle (für Wien, NÖ, Burgenland): 01 60173-0
- www.stipendium.at, www.stipendienrechner.at

Studienabschluss-Stipendium

Das Studienabschluss-Stipendium kann von Studierenden beantragt werden, die kurz vor dem Studienabschluss stehen (genaue Definition auf www.stipendium.at) und ihre Berufstätigkeit währenddessen aufgeben bzw. karenzieren. Vor der Zuerkennung muss man mindestens 36 Monate zumindest halbtags beschäftigt gewesen sein, es darf keine Studienbeihilfe bzw. kein Selbsterhalterstipendium bezogen worden sein und man darf das 41. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

TIPP

Es gibt auch spezielle Studienabschluss-Stipendien für berufstätige Studierende z.B. an der Uni Wien. Wenden Sie sich bitte diesbezüglich an Ihre Hochschule.

Sonstige Förderungen der Studienbeihilfenbehörde

Darüber hinaus stellt der Bund Studierenden eine Reihe weiterer Fördermaßnahmen wie z.B. Stipendienzuschuss, Mobilitätsstipendium, Studienunterstützung in Härtefällen etc. zur Verfügung.

ACHTUNG

Aktueller Hinweis:

Aufgrund der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 können geänderte Regelungen im Bezug auf Altersgrenzen, Fristen, Erfolgsnachweise, Bezugsdauer etc. gelten. Bei Fragen dazu beraten wir Sie gerne!

Familienbeihilfe

Grundsätzlich haben Studierende bis zum 24. Lebensjahr (unter Umständen sogar bis zum 25. Lebensjahr) Anspruch auf Familienbeihilfe.

Weitere Informationen:

- zuständiges Wohnsitzfinanzamt
- www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at > Familien > Finanzielle Unterstützungen > Familienbeihilfe

Steuerliche Absetzbarkeit

Erwerbstätige Studierende können sämtliche mit der Bildungsmaßnahme zusammenhängenden Kosten als Werbungskosten bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung geltend machen.

Weitere Informationen:

- zuständiges Wohnsitzfinanzamt oder
- AK-Referat für Arbeit und Steuer: 05 7171-28000, noe.arbeiterkammer.at > Beratung > Steuer und Einkommen
- www.bmf.gv.at

Studentische Selbstversicherung

Für Studierende, die über keinen gesetzlichen Krankenversicherungsschutz (Mitversicherung oder Pflichtversicherung durch ein Dienstverhältnis oder Selbstständigkeit) verfügen.

Weitere Informationen:

- Österreichische Sozialversicherung www.sozialversicherung.at > Leistungen > Jugend und Familie > Selbstversicherung für Studierende
- AK-Arbeits- und Sozialrecht: 05 7171-22000

Bildungskarenz und Bildungsteilzeit

Karenzierung bzw. Stundenreduzierung zum Zwecke der Weiterbildung mit Bezug von Weiterbildungsgeld bzw. Bildungsteilzeitgeld über das AMS.

Hinweis: Eine Bildungskarenz kann unter bestimmten Umständen auch als Zeit des Selbsterhaltes für den Bezug eines SelbsterhalterInnenstipendiums angerechnet werden!

Weitere Informationen:

- AK-Bildungsberatung: 05 7171-27000 noe.arbeiterkammer.at > Beratung > Bildung > Förderungen & Beihilfen > Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit